



► Nr. VO/2019/07828  
öffentlich

Lübeck, 13.06.2019

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Stiftung Vereinigte Testamente - Jahresabschluss 2011

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Jahresabschluss 2011 mit einem Jahresüberschuss von 469.649,68 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Die negative Ergebnisrücklage in Höhe von 12.170,92 € wird aufgrund von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum 31.12.2010 mit der Allgemeinen Rücklage (Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied) verrechnet.
- 3) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig (= 187.859,87 €) der **Freien Rücklage** sowie der **Zweckrücklage** (= 281.789,81 €) zugeführt. Die Berechnung ist in der Begründung erläutert.
- 4) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.06.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/07648) wird zur Kenntnis genommen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein, da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch GO S-H:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) dann im Jahr 2012: 817.346,29 € (Vorjahr 629.486,42 €). **Die Freie Rücklage erhöht sich um einen Wert von 187.859,87 €.** Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck **soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 281.789,81 €** (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) **zugeführt werden.** Die **Zweckrücklage** wird dann im Jahr 2012 mit einem Betrag von 395.012,41 € (Vorjahr: 113.222,60 €) ausgewiesen.

Aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung im Wirtschaftsjahr 2010 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €) in Höhe von 475.343,18 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich die durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 147.228,83 € durch den Verbrauch sowie ein außerordentlicher Ertrag von 622.572,01 €.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau